

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 15.05.2020 wurde die Integrationsmodell Duisburg gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG auf drei Jahre befristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 15. Mai 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Köpcke
Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Herr Raschdorf
Tel.-Nr.: 0203 283-2370

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 15.05.2020 wurde die AWO Campus gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG auf drei Jahre befristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 15. Mai 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Köpcke
Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Herr Raschdorf
Tel.-Nr.: 0203 283-2370

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 276 bis 279



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3208142665
(alt 108142662) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Mai 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203197375 der
Sparkasse Duisburg wurde heute für kraft-
los erklärt.

Duisburg, den 19. Mai 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 3202747683 der Spar-
kasse Duisburg für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten
seine Rechte unter Vorlegung des Sparkas-
senbuches anzumelden, da andernfalls das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Mai 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand